

22.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/259

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Beteiligung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an der LeineNetz GmbH

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Beteiligung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an der LeineNetz GmbH mit einer Einlage von 50.000 EUR (50 % des Stammkapitals) auf der Basis des Gesellschaftsvertragsentwurfes und des Konsortialvertragsentwurfes vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zu.

Eine erneute Beschlussfassung durch den Rat ist nicht notwendig, sofern die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) berechnigte Änderungswünsche hat, die den Kern des Gesellschaftsvertrages nicht berühren. Über diese Änderungswünsche ist der Rat zu informieren.

Jeweils eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertragsentwurfes und des Konsortialvertragsentwurfes werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Die städtischen Mitglieder in den Gesellschaftsorganen sind angewiesen, in den jeweiligen Organsitzungen unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses zu entscheiden.

Anlass und Ziele

Gemeinsame Gründung einer neuen Gesellschaft „LeineNetz GmbH“ durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Garbsen GmbH zur Nutzung von Synergieeffekten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0,00	0,00
Haushaltsjahr: 2015		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	26.10.2015						
Rat	05.11.2015						
Finanzausschuss							

Begründung

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Stadtwerke Garbsen GmbH und Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG kooperieren aufgrund einer Vereinbarung nach festgelegten Prämissen bereits seit dem 1. November 2009 bei der Durchführung der netzseitigen Prozesse Marktkommunikation/Abrechnung, Logistik/Geräte sowie beim Aufbau und der Entwicklung einer gemeinsamen Plattform der werksübergreifenden Informationstechnologie. Bei der Gründung der Kooperation lag der Fokus auf den zu übertragenden Aufgaben und Prozessen sowie bei der Zusammenführung des von den Werken delegierten Personals in gemeinsamen Organisationseinheiten. Auf den rechtlichen Rahmen der Kooperation kam es dabei nicht an. Die Kooperation hat formal die Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die nicht nach außen auftritt, sondern nur im Innenverhältnis für die Werke tätig wird. Aufträge an Dritte werden nicht von der Kooperation, sondern nur über die Werke entsprechend dem vereinbarten Kostenträgungsverhältnis erteilt.

Dieser gewählte pragmatische Weg birgt jedoch erhöhten Verwaltungsaufwand, umsatzsteuerliche und aktuell lizenzrechtliche Risiken. Schwachpunkt ist auch die schwerfällige Steuerung der Kooperation. Die Stadtwerke Garbsen GmbH und Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG haben sich deshalb dazu entschlossen, die Kooperation in eine neue Gesellschaft mit Namen „LeineNetz GmbH“ zu überführen, wobei die Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG aus dem Verbund ausscheiden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nur mittelbar an der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG beteiligt. Gesellschafter sind die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge (75,1 %) und die Avacon AG (24,9 %). Gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsicht bedarf auch das Eingehen einer Beteiligung durch eine mittelbare städtische Gesellschaft der Zustimmung der Stadt Neustadt a. Rbge. Zuständiges Organ hierfür ist bei der Stadt der Verwaltungsausschuss. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Beteiligung wird der Vorgang jedoch dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch ist das Eingehen der Beteiligung gegenüber der Kommunalaufsicht nach erfolgtem Ratsbeschluss gemäß § 152 Abs: 1 Ziffer 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) anzuzeigen. In diesem Zusammenhang wird die Stadt auch einen Antrag auf Verkürzung der sechswöchigen Prüffrist stellen, um die Gesellschaft planmäßig zum 01.01.2016 gründen zu können.

Weitere Einzelheiten zur Gründung der LeineNetz GmbH sind der beigefügten Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG zu entnehmen. Von den darin genannten Anlagen sind dieser städtischen Beschlussvorlage nur die mit den Beteiligten abgestimmten Entwürfe des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages beigefügt. Die anderen Anlagen haben mehr firmeninternen Charakter und beinhalten die konkrete Umsetzung der Gesellschaftsgründung.

Über die Kooperation und deren beabsichtigte Fortentwicklung hat die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in ihren Geschäftsberichten seit 2010 informiert.

Es ist beabsichtigt, dass der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH den Ratsmitgliedern in der Ratssitzung am 05.11.2015 die Gesellschaftsgründung noch einmal erläutert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Nutzung von Synergieeffekten und wirtschaftliche Stärkung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt

am Rübenberge GmbH sowie der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG.

So geht es weiter

Gemeinsame Sitzung der Aufsichtsräte der Stadtnetze Neustadt GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Garbsen GmbH mit getrennter Beschlussfassung über die Gesellschaftsgründung am 29.10.2015. Die Beschlüsse haben nur empfehlenden Charakter.

Anzeige der Beteiligung und des Gesellschaftsvertragsentwurfes sowie des Konsortialvertragsentwurfes bei der Kommunalaufsicht durch die Stadt Neustadt a. Rbge.; gleichzeitige Antragstellung auf Verkürzung der sechswöchigen Zustimmungsfrist nach erfolgtem Ratsbeschluss (Sitzung am 05.11.2015).

Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge über die Gründung gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe i des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe am 19.11.2015.

Beschlussfassung im Rat der Stadt Garbsen am 30.11.2015.

Beschlussfassungen in den Gesellschafterversammlungen der Stadtnetze Neustadt GmbH & Co. KG und Stadtwerke Garbsen GmbH.

Unterzeichnung und Beurkundung des Gesellschaftsvertrages.

Anmeldung und Eintragung der Gesellschaft beim Handelsregister.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

- Beschlussvorlage zu TOP 2 der Aufsichtsratssitzung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG mit
 - Gesellschaftsvertragsentwurf für die LeineNetz GmbH
 - Entwurf Konsortialvertrag